



Jugendpreis des SVSH (Anerkennungspreis für soziales Engagement)

Vergabeordnung

Der Segler-Verband Schleswig-Holstein e.V. schreibt den Jugendpreis des SVSH aus, um junge Leute für das Ehrenamt zu begeistern und deren Engagement für gemeinnützige Aufgaben zu belohnen. Es geht dabei ausdrücklich nicht um außerordentliche Aktivitäten zur Erreichung persönlicher seglerischer Erfolge, sondern um Leistungen, die ehrenamtlich von Jugendlichen insbesondere in der Jugendarbeit erbracht werden und das Vereinsleben fördern.

Angesprochen sind die Vorstände und Jugendwarte unserer Mitgliedsvereine, die im Laufe des Kalenderjahres derartige Aktivitäten eines Jugendlichen wahrnehmen und eine Auszeichnung befürworten. Beteiligt werden können alle Altersgruppen sofern sie als Jugendliche im Verein geführt sind. Dazu zählen Auszubildende und Studenten bis zum vollendeten 26. Lebensjahr auch dann, wenn sie in dem einen oder anderen Verein nicht mehr als Jugendliche gelten.

Anträge sind formlos bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres an die Geschäftsstelle des SVSH mit folgende Angaben zu richten:

- Name des vorschlagenden Vereins
- Name und Geburtsdatum des vorgeschlagenen Jugendlichen
- Begründung für den Vorschlag
- Unterschrift eines Vorstandsmitglieds
- Kontaktdaten für eventuelle Rückfragen

Eine dreiköpfige Jury bestehend aus einem Mitglied des SVSH-Ehrenrates, dem Landesjugendobmann und einem weiteren Mitglied des SVSH-Vorstandes entscheidet über die Vergabe. Ein Anspruch auf Auszeichnung besteht nicht.

Die Auszeichnung erfolgt in Form eines angemessenen Präsensts sowie einer Urkunde vorzugsweise beim jährlichen Jugend-Segler-Treffen oder nach Absprache bei geeigneten Veranstaltungen in den Vereinen.

Kiel im Januar 2010

der Vorstand des SVSH
der Ehrenrat des SVSH